

Anwesende Vertreter*innen: Christian Kröper (Anglistik), Martin Renger (Archäologie und Altertumswissenschaften), Valentina Escherich (Geschichte), Thomas Seyfried (Mathematik), Adamidou Aphrodite (Medizin), Philipp Höß (Molekulare Medizin), Timon Eichhorn (Physik), Philipp Rack (Politik), David Hiss (Psychologie), Jonathan Kirschke-Biller (Rechtswissenschaften), Helene Thaa (Soziologie), Fabian Wenzelmann (TF), Timo Kussauer (Theologie), Dominik Burger (Wirtschaftswissenschaften), Anne Tenberg (Initiative AgD), Milena Stegner (Initiative CampusGrün), Andreas Martin (Initiative Hochschulgruppe), Kai Wörner (Initiative JuSo-HSG), Aljoscha Hartmann (Initiative Linke SDS), Andreas Steffen (Initiative Menschenrechte für die Poolkatze), Matthias Alexa (Initiative ÓFaMed), Claudius Clueting (Initiative RCDS)

Gäste: Referent*in für Datenschutz

Tagesordnung

TOP 0: Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls
- 3) Vorschläge zur TO

TOP 1: WSSK: Konstruktive Abwahl der Fachbereichsvertretung

TOP 2: RCDS, LHG, OfaMed – Adams-Verfahren

TOP 4: Sonstiges

TOP 0: Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) Genehmigung des Protokolls**
- 3) Vorschläge zur TO**

TOP 1: WSSK: Konstruktive Abwahl der Fachbereichsvertretung

http://www.fspolitik.de/wp-content/uploads/2014/01/WSSK_%C3%84nderungssatzung_zur_Nachwahl.pdf

Form als Änderungssatzung, damit notfalls Änderung der Wahlordnung unabhängig von Satzungsänderung abgestimmt werden kann → § 15 aF wird gestrichen und dann ggf. durch den in Art. 2 angeführten § 15 nF ersetzt

Gründe: - kleine Fachbereiche sollen nach Rücktritt von 2-3 Leuten nicht all ihre Fachbereichsvertretungsmitglieder verlieren
- konstruktive Abwahl erfordert Neuwahl

TOP 2: RCDS, LHG, OfaMed – Adams-Verfahren

http://www.fspolitik.de/wp-content/uploads/2014/01/Antrag_RCDS_OFaMed_LHG_Adamsverfahren.pdf

Die Antragssteller legen dar, dass beim Adams-Verfahren antretende Initiativen weder wirklich gewinnen, noch verlieren könnten und das Verfahren folglich nicht sonderlich demokratisch sei. Das Verfahren nach Saint-Lague hingegen werde auch in der „großen Politik“ angewandt, etwa bei Land- und Bundestagswahlen. Es schütze kleine Initiative und gewährleiste die Gleichstellung von großen Fachbereichen mit viel gewählten Initiativen, was das Stimmgewicht anbelange. Hier verzerre das Adams-Verfahren den Erfolgswert unterschiedlicher Stimmen, da Stimmen für kleine Initiativen mehr zählten als diejenigen, die für große abgegeben worden seien.

Die FS Medizin stellt vor der Diskussion den GO-Antrag auf das Meinungsbild, ob das Adams-Verfahren generell auf Ablehnung stoße, unabhängig von dem Vorschlag, in Zukunft das Saint-Lague-Verfahren anzuwenden. Als Gegenrede erfolgt der Einwand, dass viele sich wahrscheinlich noch gar keine Meinung gebildet haben, da sie sich bisher keine Gedanken zu dem Thema gemacht haben – gerade deshalb sei die Diskussion wichtig. Als Gegenrede zur Gegenrede merkt die FS Medizin an, dass es sie trotzdem interessiere.

Abstimmung	Ja	Nein	Ent.
Einholung eines Stimmungsbildes bzgl. des Adamsverfahrens	7	9	

Vincent eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass das das Anliegen der Antragssteller dem Satzungsgeist widerspreche, da kleine Initiativen nur durch das Adams-Verfahren geschützt seien. Darüber hinaus gebe es bei jedem Wahlsystem eine bestimmte Konstellation, die zu widersinnigen Ergebnissen führen könne – in diesem Fall seien es eben 10 antretende Initiativen, wie es bei der letzten Wahl geschehen sei. Bei unserem gewähltem System sei die Repräsentation nach Proporz weniger wichtig als die Repräsentation möglichst vieler Gruppen und Meinungen. Auch sei das Alter des Adams-Verfahren kein valides Gegenargument. Die rechtliche Prüfung habe den Erfolgswert als „in Ordnung“ beurteilt. Es bliebe festzuhalten: Der Satzungsgeist wollte das Adams-Verfahren.

Anna führt aus, dass das Hauptgremium einen großen Anteil an Fachschaften habe und der Prozess der Meinungsbildung eben darauf ausgelegt sei. Auch bei den Fachbereichen würden kleine gegenüber großen geschützt – die Unterschiede bezüglich der Stimmgewichtung seien nicht unbedingt gewollt gewesen. Die Meinung der Studierenden sei durch die Fachbereiche abgedeckt, die Initiativen bildeten nur ein zusätzliches Sahnetüpfelchen. Damit komme es zu einer doppelten Meinungsbildung, weswegen eine hohe Repräsentativität von großer Wichtigkeit sei. Das Stimmenverhältnis zwischen Fachbereichen und Initiative sei 9:1, der Einfluss auf die Meinungsbildung geschehe somit vorrangig durch Redebeiträge oder Ähnliches, dafür seien viele verschiedene Stimmen wichtiger als wenige stärkere. Der hier gestellte Antrag markiere einen Schritt in Richtung Studierendenparlament – sollte er nach nur einem halben Jahr VS angenommen werden, sei das ein sehr unschönes Zeichen.

Es wird der GO-Antrag auf eine Redezeitbegrenzung von zwei Minuten gestellt. Als Gegenrede wird angeführt, dass man nicht unter Zeitdruck stehe und eine Begrenzung die Diskussion unnötig fragmentieren würde.

Abstimmung	Ja	Nein	Ent.
Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten	8	6	

Damit wird die Begrenzung eingeführt.

Der SDS äußert sich dahingehend, dass etwas, nur weil es „alt“ nicht automatisch „schlecht“ sei und dass die hiesige problematische Konstellation sich nur bei 10 antretenden Initiativen ergebe. Außerdem sichere das Proporz-Verfahren nicht die Qualität. Durch Nichtstun könne man sich nicht hervorheben und bis auf eine Initiative beteiligten sich auch alle. Um seine Meinung im StuRa einzubringen, müsse man kein Abgeordneter sein, Initiativen könnten sich also auch im jetzigen System spezialisieren.

Die Soziologie weist darauf hin, dass die Urabstimmung eindeutig eine basisdemokratische Tendenz der Studierendenschaft gezeigt habe. Außerdem enthalte die Satzung eine Klausel, nach der Ergebnisse einer Urabstimmung innerhalb eines Jahres nicht durch den StuRa abgeändert werden können – dies sei rechtlich zwar nicht anwendbar, allerdings sollte der Gedanke berücksichtigt werden.

Der RCDS meldet sich zu Wort und führt aus, dass der Satzungsgeist vorsehe, dass die Initiativen die Diskussion bereichern sollen – dies könnten 2-3 Jusos beispielsweise besser leisten als nicht auftauchende Initiativen. Das „OK“ der rechtlichen Prüfung bedeute nicht, dass das System gut sei. Die Meinung aller Studierender könne nicht von den Fachbereichen allein vertreten werden, die Ergänzung durch die Initiativen sei wichtig. Bezüglich des Stimmenverhältnisses sei der „Vorwurf“, man würde einen Schritt in Richtung StuPa gehen, unberechtigt. Das Alter des Adams-Verfahrens sei zwar nicht unmittelbar ein Gegengrund, aber seit dessen Einführung sei es kaum angewendet worden.

Die Politik merkt an, dass nicht nur die rechtliche Prüfung ergeben habe, dass das System in Ordnung sei, sondern auch die Urabstimmung. Abgesehen davon, sei eine Einbringung in den Semesterferien demokratisch sehr bedenklich.

Die Geschichte erklärt, dass sich ihr Fachbereich bei dieser Diskussion spalte: Manche fänden ebenfalls, dass bei geringerem Stimmgewicht der Initiative die Vielfalt wichtiger sei als Proporz. Andere hingegen fänden das Adams-Verfahren auch nicht gut, weil sich schlimmstenfalls die Wahl nicht lohne und das negative Folgen für die Wahlbeteiligung haben könne.

Vincent weist darauf hin, dass die rechtliche Prüfung an der Uni über das Geben von rechtlichen Hinweise hinaus gehe. Außerdem sei die Präsenz nicht von Wahl- und Stimmberechtigung abhängig, da man sich auch ohne gewählt zu sein, beteiligen könne. Die Uni beflüsse sich sonst immer des d'Hondt-Verfahrens und zwei unterschiedliche Wahlverfahren ergäben keinen Sinn.

Thomas fügt hinzu, dass die französische Nationalversammlung nach dem Adams-Verfahren ausgezählt werde. Die Gefahr bei Verhältniswahlrecht bestünde darin, dass mehrere Abgeordnete einer Gruppierung zusammen eine vorher entwickelte Meinung vertreten.

Die Juso-HSG betont, dass die Initiativen nicht nur zu Dank verpflichtete Anhängsel der Fachbereiche seien und der Input der Initiative für die Arbeit des StuRa wichtig sei. Initiativen seien für diejenigen Studierenden wichtig, die durch ihre Fachbereiche nicht repräsentiert würde. Ein geringes Stimmgewicht wirke demotivierend für Initiativarbeit. Der Antrag und die Änderung sollte nicht jetzt, wo man nicht beschlussfähig sei und die Zweidrittelmehrheit nicht gegeben sei, besprochen werden.

Die OfaMed verweist darauf, dass die polemischen Beiträge etwas traurig seien. Große Initiativen hätten teilweise mehr Stimmen bekommen als ganze Fachbereiche Mitglieder hätten, selbst bei einer Umrechnung.

Der SDS vertritt die Meinung, wer als Initiative nur im StuRa sitze, um zu stimmen, habe seine Aufgabe falsch verstanden. Bei erhöhtem Stimmgewicht einiger Initiativen ergebe sich die Gefahr des doppelten Stimmgewichts einiger Studierender – und das sei rechtlich kritisch.

CampusGrün äußert die Ansicht, dass die Behauptung, dass das Adams-Verfahren explizit gewählt wurde, nicht greife, da aus der Wahlwerbung die Verwendung des Adams-Verfahrens nicht direkt hervorgegangen sei und sich viele darunter auch nichts haben vorstellen können. Außerdem könne das Adams-Verfahren durch mehrere Listen der selben Initiative missbraucht werden. Auch wirke sich das Adams-Verfahren demotivierend auf die Wahlbeteiligung aus.

Anna merkt an, dass man sich bei Initiativen durch die Stimmabgabe dauerhaft politisch einordnen müsse. Die Fachbereiche erlaubten eine kontinuierliche Vertretung. Außerdem soll „Input durch die Initiativen“ nicht deren Ausbeutung bedeuten.

Der RDCS weist darauf hin, dass das Satzungsmodell nicht nur wegen des Adams-Verfahrens gewählt worden sei, sondern weil es in der Stichwahl das ausgewogenere dargestellt habe. Die Wahl lohne sich beim Adams-Verfahren nicht mehr, da nur der Einzug der Initiative gewährt und nicht der Einfluss bestimmt werde. Ein höheres Stimmgewicht im StuRa aufgrund von mehr Stimmen bei der Wahl wäre verdient und gerechtfertigt. Dass zwei verschiedene Verfahren bei den Uniwahlen sinnlos seien, sei kein Argument, da dies im Moment auch so sei. Außerdem gewähre Saint-Lague einen besseren Minderheitenschutz als d'Hondt. Durch das Proporz-Verfahren gingen auch keine Stimmen verloren, da nicht gewählte Initiativen immer noch kommen und sich einbringen könnten.

Vincent erwidert, dass mangelndes Stimmgewicht einem nicht die Motivation nehmen solle, zu kommen und sich einzubringen – dies entwerfe ein interessantes bis trauriges Bild von den Initiativen. Auch stünden die Initiativen nicht zwingend für feste Entscheidungen und Werte.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Initiativen bis zu 10 Stimmen bekommen konnten und dass das Verhältnis zu den Fachbereichen deshalb anders sei, da diesen nur eine Stimme gegeben werden konnte. Man solle dem Adams-Verfahren noch eine Chance geben, vielleicht werde das Ergebnis bei dieser Wahl befriedigender, weswegen man eine Änderung erst nächstes Jahr diskutieren solle.

Die Politik betont, dass die Wähler und Wählerinnen keineswegs zu doof gewesen seien, das Adams-Verfahren zu verstehen. Abgesehen davon, führte die Erhöhung des Stimmgewichts für die Initiativen wohl auch nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

Die FS Medizin erwidert, dass Abwarten keine Lösung sei, wenn es bereits Anzeichen für Missstände gebe. Aphrodite fügt als persönliches Statement hinzu, dass der StuRa momentan nicht das tatsächliche Meinungsbild der Studierendenschaft repräsentiere, nicht nur wegen der Stellung der Initiativen, sondern weil auch das Stimmgewicht zwischen den Fachbereichen nicht repräsentativ sei.

Die OfaMed fügt dem hinzu, dass abweichende Meinungen Gewicht haben müssten, gerade wenn die Initiativen die Repräsentation sichern sollen. Wenn die Repräsentation erhöht werden solle, könne man auch 20 Initiativen antreten lassen, das ergäbe ein ausgewogeneres Verhältnis und hätte eine höhere Repräsentation zur Folge.

Der RCDS erklärt, dass die Motivation für die Wahl nun einmal der Gewinn von mehr Einfluss sei, dies erlaube das Adams-Verfahren nicht. Zwar stellten 10 antretende Initiativen den Sonderfall dar, aber auch bei 9 oder 11 antretenden Initiativen sei kein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Der Zeitpunkt des Antrags sei durch die anstehende Wahl bedingt. Außerdem sei das Adams-Verfahren bei der Urabstimmung wohl nicht der ausschlaggebende Faktor gewesen.

Der SDS verweist darauf, dass auch die Freiburger Bevölkerung im Stadtrat nicht abgebildet sei, wie die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes demonstriere. Auch seien 20 Plätze für Initiativen hier nicht die Diskussionsgrundlage. Der Antrag müsse – auch laut LHG – nicht unbedingt jetzt gestellt werden und hätte auch zu einem früheren Zeitpunkt eingebracht werden können.

Die FS Psychologie merkt an, dass man nur weil man für das Neue Mischmodell gestimmt habe, nicht unbedingt Fan des Adams-Verfahrens sei.

Der Vorstand weist darauf hin, dass weder mehr Initiativen noch eine Änderung der Stimmgewichtung eingebracht worden seien und dass eine Änderung für diese Wahl ohnehin utopisch sei, da die rechtliche Prüfung bei der Uni so viel Zeit in Anspruch nehme.

Es wird der GO-Antrag auf Schließung der Redeliste gestellt, da alle Argumente ausgetauscht seien. Dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

Vincent äußert die Ansicht, dass es traurig sei, wenn Einfluss anstelle des Wohls der Studierenden als Motivation diene und weist darauf hin, dass man 10 anstatt 20 Plätze an die Initiativen aufgrund der Arbeitsfähigkeit des Gremiums vergeben habe – diese sei bei einer Größe von mehr als 40-50 Mitgliedern nicht mehr gewährleistet.

Die FS Medizin erklärt, dass der Freiburger Stadtrat nicht unser Vorbild sein sollte. Auch sei das Wissen über das Adams-Verfahren nicht wirklich vorhanden, bei manchen Fachbereichen vielleicht, aber nicht überall.

Der RCDS betont, dass „Machtergreifung“ bei Stimmgewichtung keine Gefahr darstelle. Die LHG habe den Antrag miteingereicht und halte den jetzigen Zeitpunkt folglich für gut. Außerdem solle die Langsamkeit der Universität kein Grund für uns sein. Ein wichtiger Grund, für das Mischmodell zu stimmen sei darüber hinaus gewesen, dass überhaupt noch Initiativen darin vorhanden waren – man könne dies also auch als Zeichen gegen das Adams-Verfahren verstehen.

Die OFaMed fügt hinzu, dass der Zeitpunkt jetzt auch gewählt sei, da man immer wieder vertröstet worden sei. Die Satzung als Ganzes hätten wohl nur wenige gelesen. Eine Diskussion im kleinen Kreis wäre wohl gerade wohl produktiver als eine reguläre Einbringung als TOP 10 um 9 Uhr Abends.

CampusGrün betont schließlich, dass die Initiativen nicht gegen die Fachbereiche arbeiteten, sondern sich für Themen, die für sie wichtig seien, einsetzten.

TOP 3:

Wird vertagt und via Ferienregelung eingebracht.

TOP 4: Sonstiges

Der SDS erzählt, dass im Stadtrat mit 26:22 Stimmen für die Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes gestimmt worden ist, und dass eventuell ein Volksbegehren ins Leben gerufen wird.